


Rheinland-Pfalz

 MINISTERIUM
 FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
 WEITERBILDUNG UND KULTUR

 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 Postfach 32 20 | 55022 Mainz

republica GmbH
Schönhauser Allee 6/7
 10119 Berlin

 Mittlere Bleiche 61
 55116 Mainz
 Telefon 06131 16-0
 Telefax 06131 16-29 97
 Poststelle@mbwvk.rlp.de
 www.mbwvk.rlp.de

14.03.2013

 Mein Aktenzeichen 9122 53 102-1/407 (.)
 Ihr Schreiben vom 05.03.2013
 Antrag / Anträge vom
 Ansprechpartner/ in / F-Mail
 Yvonne Schinnerer
 yvonne.schinnerer@mbwvk.rlp.de

 Telefon / Fax
 +49 (0)6131-162736

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (Typenankennung) nach § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gemäß § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 23.03.2001 (GVBl. S. 90), BS 223-70-1, als **Veranstaltungstyp** anerkannt.

Anerkennungskennziffer:	6878/2028/13
Titel der Veranstaltung:	re:publica - Die Konferenz über Blogs, soziale Medien und die digitale Gesellschaft
Gesamtzeitraum der Erstveranstaltung:	06.05.2013 - 08.05.2013
anerkannte Tage:	06.05. - 08.05.2013
Anzahl Tage	= 3



Die Veranstaltung wird erstmalig durchgeführt in Berlin. Die Anerkennung gilt weltweit auch für andere Veranstaltungsorte für diesen Veranstaltungstyp.

Die Veranstaltung wird als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Die Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag und endet am **05.05.2015**. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft und ohne erneute Antragstellung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte durchgeführt werden.

Innerhalb des anerkannten Gesamthemas dürfen Änderungen der Unterrichtsinhalte nicht mehr als 20 % des Seminarplans betragen. Das kann dann auch Berücksichtigung im Titel der Veranstaltung finden.

Die Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage darf einen Tag nicht überschreiten. Bei Veranstaltungen mit zehn oder mehr anerkannten Tagen darf die Abweichung zwei Tage umfassen.

Anerkannte Veranstaltungstage müssen mindestens vier Unterrichtsstunden vor 19.00 Uhr und mindestens durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden je Tag umfassen. Einzelne Prüfungstage im Rahmen einer anerkannten Veranstaltung müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden umfassen. Die durchschnittliche Anzahl von sechs Unterrichtsstunden je Tag bleibt bestehen.

Die Mindestdauer einer Veranstaltung von drei anerkannten Tagen kann nur um einen Tag gekürzt werden bei gleichzeitiger Erhöhung auf mindestens durchschnittlich acht Unterrichtsstunden je Tag.

Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG dem Arbeitgeber vorzulegenden Nachweis aufzunehmen. Eine Aufnahme in die Veranstaltungsankündigung wird empfohlen.



Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist bis spätestens 31.12. jeden Jahres der als Anlage beigefügte Berichtsbogen auszufüllen und an das Ministerium zurückzusenden. Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Veranstaltungen zusammenzufassen. Die Berichterstattung kann unter www.bildungsfreistellung.rlp.de auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist Fehlanzeige erforderlich.

Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Christ

Anlage

Wichtiger Hinweis

Das nach § 7 Abs. 2 BFG in grundsätzlichen Fragen der Anerkennung zu beteiligende Gremium hat in seiner Sitzung vom 18.09.2012 Präzisierungen bei Typen Anerkennungen bezüglich der Möglichkeit von Titeländerungen, Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sowie dem Umfang der inhaltlichen Änderungen beschlossen.

Diese Präzisierungen sind Bestandteil des Anerkennungsbescheides. Um Beachtung wird gebeten. Für vor dem Beschluss bereits bestehende Typen Anerkennungen gelten diese o. g. Neuerungen **nicht**.